



---

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2023

---

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. <b>Projekt Infrastruktur FC Luterbach: Gesamtkredit CHF 2'600'000</b>	4
2. <b>Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision Anhang 3: Besoldung Feuerwehr</b>	5
3. <b>Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Beschluss der Gemeindeversammlung nach § 4: Anpassung Stellenetat Bauverwaltung</b>	6
4. <b>Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision § 46 Abs. 2: Teuerungsausgleich für Nebenamtliche</b>	7
5. <b>Budget 2024</b>	8
1.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 35 Gemeindeordnung (GO)	
1.1.1. Sanierung Zweites Obergeschoss Verwaltung: Gesamtkredit CHF 165'000	
1.1.2. Neugestaltung Umgebung Kindergarten: Gesamtkredit CHF 390'000	
1.1.3. Sanierung WV Nordstrasse Süd: Gesamtkredit CHF 198'000	
1.1.4. Revision GEP: Gesamtkredit CHF 185'000	
1.1.5. Netzverstärkung Solarweg: Gesamtkredit CHF 155'000	
1.1.6. Projekt Infrastruktur FC: Gesamtkredit CHF 2'600'000	
1.2. Budget 2024	

- 1.2.1. Erfolgsrechnung
- 1.2.2. Investitionsrechnung
- 1.2.3. Spezialfinanzierungen
- 1.2.4. Löhne und Besoldungen (Teuerungszulage)
- 1.2.5. Steuerfuss (125%)
- 1.2.6. Feuerwehersatzabgabe
- 1.2.7. Finanzierung

**6. Verschiedenes**

9

<b>Ort</b>	Alte Turnhalle	
<b>Zeit</b>	19:30 - 21:45 Uhr	
<b>Vorsitz</b>	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
<b>Publikation</b>	Amtsanzeiger	
<b>Aktenauflage</b>	Gemeindeverwaltung	
<b>Stimmzähler</b>	Sandro Müller Thomas Bärtschi	
<b>Stimmberechtigte</b>	116	
<b>Berichterstatter</b>	Arnold Seiler	
<b>Presse</b>	Melissa Burkhard, Solothurner Zeitung	

### **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst zur 853. Gemeindeversammlung von Luterbach. An der heutigen Budgetgemeindeversammlung 2023 werden verschiedene Themen mit grosser Resonanz behandelt. Bereits im Vorfeld wurde öffentlich oder persönlich mit dem Gemeindepräsidenten diskutiert. Dafür bedankt sich der Gemeindepräsident und er freut sich, dass diskutiert wird. Das Ziel in der heutigen Versammlung ist nicht, dass man sich aufregt, sondern, dass über die Fragen diskutiert und abgestimmt wird. Der Besuch der Versammlung ist grundsätzlich öffentlich. Nur Stimmberechtigte dürfen an der Diskussion teilnehmen und abstimmen. Für nicht-stimmberechtigt wurde ein eigener "Gästesektor" eingerichtet.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass rechtzeitig eingeladen worden ist und die Versammlung ordentlich durchgeführt werden kann. Die Stimmzähler werden gewählt und die Traktandenliste einstimmig genehmigt.

**1. Projekt Infrastruktur FC Luterbach: Gesamtkredit CHF 2'600'000**

B 4/GV-2023-2

Referent: Michael Ochsenbein, RL Verwaltung

GNr./3141

---

## **Ausgangslage**

Das Projekt mit dem Arbeitstitel "Infrastruktur FC Luterbach" wurde ins Leben gerufen, nachdem die Einwohner- und die Bürgergemeinde vom Fussballclub Luterbach eingeladen worden sind, um die Infrastruktur, bzw. deren Mängel zu besichtigen. In den gezeigten Bildern wird deutlich, in welchem schlechten Zustand die Nasszellen (Schimmel) sind und man sieht, dass die Bodenplatte, auf der die Gebäude stehen, gebrochen ist. Der FC bittet die Gemeinden um Hilfe; er ist allein nicht in der Lage, eine Sanierung der Anlagen durchzuführen. Die umliegenden Vereine kommen nicht in die Situation, da die Anlagen meist den Einwohnergemeinden gehören und auch von diesen unterhalten werden. So wurde vor 2 Jahren eine Arbeitsgruppe gegründet. Erst vor kurzem wurde auch der Präsident des FC von der Arbeitsgruppe ins Bild gesetzt, welches Projekt man der Öffentlichkeit präsentieren möchte.

Für die AG stellte sich die anspruchsvolle Aufgabe, ein Projekt zu entwickeln, welches für den FC verträglich und die beiden Gemeinden nicht stark belastet. Dazu wurde ein Ideenwettbewerb mit mehreren Architekturbüros durchgeführt. Gefunden wurde das kleinste Projekt, welches gross genug ist, die FC-Infrastruktur zu ermöglichen.

In grossen Stadien spricht man von «Mantelnutzung». Das wäre bei unserem Dorfverein etwas hochtrabend, aber unter diesem Begriff kann man sich eher etwas vorstellen. Es werden, nebst den Bedürfnissen des FCL, zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten erstellt und mit den Mieteinnahmen lassen sich die Kapitalkosten bezahlen. Die Einwohnergemeinde spricht für dieses Projekt einen Kredit von CHF 2.6 Millionen, erhält die Zins- und Unterhaltskosten aber durch die Mieteinnahmen zurück. Für die EWG ist es somit ein finanzielles «Null-Projekt».

Als «Mantelnutzung» vorgesehen sind einerseits «Boxen» für gewerbliche oder Hobbynutzung. Zudem entstehen Ateliers, in welchen ebenfalls gewerbliche und Hobbynutzung möglich ist.

Der Präsident der Arbeitsgruppe, *Kurt Hediger*, erläutert die gezeigten Ansichten der Gebäude. Sogenannte Street- oder Arbeitsboxen sind im Kommen und man erwartet eine gute Auslastung. Trotzdem wurde 10 % Leerstand in die Berechnung einbezogen und bei allen Posten das Maximum gerechnet. Man erwartet einen Beitrag aus dem Sporttoto-Fonds und der FC soll zusätzlich Sponsorengelder generieren.

*Michael Ochsenbein* greift die Frage auf, wie sich das Projekt auf die Steuergelder auswirkt. Da das Projekt dem Finanzvermögen zugeordnet werden kann, belastet es die Steuerrechnung nicht.

**Eintreten** ist unbestritten.

---

## Diskussion

*Yvonne Furger* möchte gerne wissen, aus welchem Material das Gebäude gebaut wird und wie die Verwaltung organisiert sein wird.

Ob das Gebäude aus Holz oder Beton bestehen wird, ist noch nicht abschliessend geklärt. Der Entscheid wird sich nach den Kosten richten. Die Verwaltung wird geregelt, wenn man die Zustimmung der Gemeindeversammlung hat. Man könnte einen Verein gründen oder eine andere Struktur oder die Gemeinde übernimmt die Verwaltung. Das spielt aber heute noch keine Rolle und ist deshalb noch offen. Grundsätzlich möchte man aber das Gebäude in der Rechnung der Gemeinde behalten und nicht auslagern.

Auf Nachfrage wie viele Boxen / Ateliers zur Verfügung stehen werden lautet die Antwort: 6 Boxen und 6 – 8 Ateliers. Die Boxen und Ateliers können auch zusammengelegt werden, wenn Bedarf an grösseren Grundflächen besteht. Ein künftiger Mieter kann Bedarf am Ausbaustandart einbringen, die Mieten werden entsprechend gerechnet.

Auf Nachfrage nach der Amortisation lautet die Antwort: im Finanzvermögen darf keine Amortisation gemacht werden.

*Walter Jost* sieht als Nachbar und Inhaber einer Autogarage Probleme mit den Parkplätzen kommen. Schon heute wird sein Grundstück von Unbefugten benützt.

*Michael Ochsenbein*: man ist sich bewusst, dass es hier eine Regelung braucht. Es ist die Aufgabe des FCs zusammen mit der Arbeitsgruppe eine Lösung zu entwickeln.

*Walter Jost* hält fest, dass es nicht seine Aufgabe sein kann, sein Grundstück mit Absperrungen oder Verboten zu schützen.

*Othmar Dreier* möchte wissen, wie die Vereinsleitung zum Projekt steht.

*Daniel Cattin*, Präsident FC: der Verein hat seit 3 Wochen Einsicht in die Pläne. Es fällt ins Auge, dass die Parkfläche kleiner wird, aber sonst kann der FC nur gewinnen. So wie es jetzt ist, kann es nicht weitergehen. Das Projekt deckt die Bedürfnisse optimal ab und der Vorstand steht hinter dem Projekt. Wie bei allem Neuen braucht es auch Zeit, zum angenommen werden.

*Patrick Walter*: wie beteiligt sich die Bürgergemeinde? Er ist der Meinung, dass die Parkplatzfrage in der Planungsphase berücksichtigt werden muss und es nicht sein kann, dass sich ein Privater wehren muss.

*Urs Nussbaumer*, Präsident Bürgergemeinde: Der Bürgerrat hat dem Projekt zugestimmt. Das Grundstück muss abparzelliert werden und wird im Baurecht zu einem symbolischen Franken an die Einwohnergemeinde verpachtet. Die Bürgergemeindeversammlung wird am 12. Dezember über den Verzicht auf den Zins befinden.

Gemäss *Michael Ochsenbein* macht es keinen Sinn, die Parkplatzfrage zu regeln, wenn dem Projekt nicht zugestimmt wird. Bei dieser Frage kommen dann auch noch andere Akteure, z.B. die Schützen ins Spiel.

*Toni Jörg* möchte wissen, wie hoch die Mieten für die Boxen und Ateliers sind.

*Kurt Hediger* geht heute bei den Boxen von einem Mietpreis zwischen CHF 560 – CHF 980 und bei den Ateliers von CHF 110 – 115 pro Quadratmeter aus.

*Mario Faccioli* will wissen, woher die Idee kommt.

*Michael Ochsenbein*: Die AG hat einen Ideenwettbewerb durchgeführt und Büros dazu eingeladen. Es wurden verschiedene Lösungen eingebracht. So wurden z.B. integrierte Wohneinheiten lange diskutiert. Da der Ausbau-Standard beim Wohnen hoch ist und es mehr Volumen braucht, wurde diese Idee schlussendlich verworfen.

Als Anwohner kennt *Hans Meier* die Situation. Das Projekt stellt er nicht in Frage. Der Verkehr aber muss diskutiert werden.

*Othmar Dreier* möchte wissen, was der Plan B ist, wenn das Projekt verworfen wird.

*Michael Ochsenbein*: dann muss der FC selbst schauen, was er aus der Situation macht. Er wird, so wie in den vergangenen Jahren bei den Gemeinden nach Investitionen nachfragen. Und die Gemeinden entscheiden dann, wieviel sie a Fonds perdue gewillt sind, zu leisten.

*Marion Zingg* will wissen, ob es bereits Anfragen zu den Boxen/Ateliers gibt.

Es sind bereits Anfragen eingegangen, obwohl noch keine Werbung gemacht wurde.

Die Fragen und die Diskussion ist erschöpft und *Michael Ochsenbein* formuliert den Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das FC Infrastruktur-Projekt einen Kredit von CHF 2.6 Mio. zu genehmigen, welcher sich auf die Jahre 2024 und 2025 aufteilt.**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 90 Ja- zu 17 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen:**

1. Für das FC Infrastruktur-Projekt wird ein Kredit von CHF 2.6 Mio. genehmigt.
2. Der Kredit teilt sich auf die Jahre 2024 und 2025 auf.

**Verteiler**

FC Luterbach

---

Bürgergemeinde Luterbach  
AG Infrastruktur FC  
RL Finanzen  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
Akten 9, 12, 27, D

---

**2. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision Anhang 3:  
Besoldung Feuerwehr**

B 5/GV-2023-2

GNr./3306

Referent: Remo Moser, RL Sicherheit

---

### **Ausgangslage**

Der Ressortleiter Sicherheit, Remo Moser, vertritt den Antrag. Durch Umstrukturierungen in der Feuerwehr werden Anpassungen in den Entschädigungen nötig. Es wurden Fachbereiche zusammengelegt. Die Fachbereiche "Kader" sollen weiterhin mit einem Fixum entlohnt werden. Alle anderen Fachbereiche sollen nach Stundenaufwand entlohnt werden und neu wird der Übungs- und Einsatzaufwand nach Stundenansatz gemäss DGO entlohnt.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** auf Antrag des Gemeinderates diskussionslos und einstimmig:

1. Die Funktion Kdt. Feuerwehr wird mit einer Pauschale von CHF 3'523 (nicht indexiert) entschädigt.
2. Die Funktion Kdt.-Stv. Feuerwehr wird mit einer Pauschale von CHF 1'229 (nicht indexiert) entschädigt.
3. Die Funktion Fourier Feuerwehr wird mit einer Pauschale von CHF 1'475 (nicht indexiert) entschädigt.
4. Der Übungssold wird nach dem Stundenansatz B entschädigt.
5. Der Einsatzsold wird nach dem Stundenansatz A entschädigt.
6. Die Funktionen Offizier, Fachbereich Atemschutz, Atemschutzgerätewart, Fachbereich Infrastruktur und Material, Fachbereich motorisierte Geräte und Fahrzeuge, Fachbereich Spezialaufgaben, Ausbilder Feuerwehr, Fachbereich Jugendfeuerwehr, Fachbereich

Einsatzplanung, Chef Material Feuerwehr, Fachbereich Sanität, Elektro-Koordinator Feuerwehr und Mannschaftsvertreter werden nach dem Stundenansatz B entschädigt.

7. Die Teilrevision Anhang 3 DGO tritt per 01.01.2024 in Kraft.

#### **Verteiler**

Sicherheitskommission  
Feuerwehr  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
RL Sicherheit  
RL Finanzen  
RL Verwaltung  
Gemeindeschreiberin  
Amt für Gemeinden (zur Genehmigung)  
Verwaltung (Reglemente)  
Akten 9, 13, 19, 20, 22

---

### **3. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Beschluss der Gemeindeversammlung nach § 4: Anpassung Stellenetat Bauverwaltung**

B 6/GV-2023-2

GNr./3306

Referent: Michael Ochsenbein, RL Verwaltung

---

#### **Ausgangslage**

Die Arbeitslast auf der Bauverwaltung steigt stetig. Dies ist durchaus auch ein positives Phänomen. Allerdings kann die zusätzliche Arbeit nicht mit dem gleichen Personalbestand bewältigt werden. Ergänzend zu der bestehenden Sekretariatsstelle mit Schwerpunkt Administration soll eine Sekretariatsstelle mit technischem Schwerpunkt zur Entlastung des Bauverwalters geschaffen werden.

#### **Erörterung**

Es wird eine Sekretariatsstelle mit technischem Schwerpunkt geschaffen. Der GR hat diesem Ansinnen bereits zugestimmt. In der Ausführung ist es so, dass eine «unmittelbare» Anstellung – im frühesten Fall ab Sommerferien 2023 – erfolgt hätte werden können. Mit den ordentlichen Kündigungsfristen zieht sich der Arbeitsbeginn hin, so dass nun die «temporäre» und die «reguläre» Anstellung fast deckungsgleich sind.

Um die reguläre Anstellung vornehmen zu können, braucht es eine Anpassung im Stellenetat, welcher von der Gemeindeversammlung zu bewilligen ist.

---

	Heute	Antrag
Bauverwalter	100 % bewilligt, 90% beansprucht	keine Änderung
Sekretariat	70 % bewilligt, 50% ausgeschöpft	100% (+30%)
<b>Bauverwaltung</b>	<b>170 %</b>	<b>200 %</b>

Mit den zusätzlichen 30 % wird die neue Stelle «Sekretariat Bauverwaltung Schwerpunkt Technik (50%)» geschaffen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** auf Antrag des Gemeinderates diskussionslos und einstimmig:

Der Stellenetat in der Bauverwaltung wird von 170 % um 30 % auf 200 % erhöht.

**Verteiler**

RL Verwaltung

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Bauverwaltung

Verwaltung (Reglemente)

Akten 22, 13

---

**4. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision § 46 Abs. 2:  
Teuerungsausgleich für Nebenamtliche**

B 7/GV-2023-2

GNr./3306

Referent: Michael Ochsenbein, RL Verwaltung

---

**Ausgangslage**

Im Nachgang zu der Teilrevision im März 2023 wird der Gemeindeversammlung folgende Änderung im Sinne einer Vereinheitlichung zu Annahme empfohlen:

<b>Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung</b>
--

---

Änderung vom 28.11.2023

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

Gestützt auf die §§ 2 und 56 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992

beschliesst:

I.

Die Dienst- und Gehaltsordnung vom 1. Januar 2006 (Stand 15. Juni 2023) wird wie folgt geändert:

§ 46 Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup> Die Teuerungszulage für Besoldungen und Entschädigungen gemäss Anhang 2 ergibt sich aus der jeweils gültigen Lohntabelle.

Luterbach, 28.11.2023

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Michael Ochsenbein

Christa Löffler

### Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung – Änderung vom 28.11.2023

Bisher	Neu
§ 46 <sup>2</sup> Die Teuerungszulage für Besoldungen und Entschädigungen gemäss Anhang 2 wird durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets festgelegt.	<sup>2</sup> Die Teuerungszulage für Besoldungen und Entschädigungen gemäss Anhang 2 ergibt sich aus der jeweils gültigen Lohntabelle.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** auf Antrag des Gemeinderates diskussionslos und einstimmig:

Die Dienst- und Gehaltsordnung vom 1. Januar 2006 (Stand 15. Juni 2023) wird wie folgt geändert:

§ 46 Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup>Die Teuerungszulage für Besoldungen und Entschädigungen gemäss Anhang 2 ergibt sich aus der jeweils gültigen Lohntabelle.

**Verteiler**

RL Verwaltung

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Verwaltung (Reglemente)

Akten 22

**5. Budget 2024**

B 8/GV-2023-2

Referenten: Kurt Hediger, RL Finanzen / Reto Frischknecht, Finanzverwalter

GNr./3162

---

**Ausgangslage**

**BERICHT DES GEMEINDERATES**

**Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 19'917'980.85 und einem Ertrag von CHF 17'955'513.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'962'467.85 ab. Aus der 3-stufigen Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein Aufwandüberschuss von CHF 2'015'947.05 resultiert.

Das Budget 2024 ist sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen mit einem Steuerfuss von 123 % berechnet.

Als Grundlage zur Budgetierung dienten u.a. die Jahresrechnung 2022, die bis zum Budgetierungszeitpunkt aufgelaufenen Kosten im Jahr 2023 sowie die Budgetangaben der Kantonalen Stellen und anderen ausgelagerten Stellen (Zweckverbände, Sozialregion).

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Zum Budgetzeitpunkt steht das Ergebnis der Lohnverhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat noch nicht fest. Die Teuerungszulage für das Haupt- und Nebenamtliche Personal soll demjenigen Wert angepasst werden, welcher für das Staatspersonal und die Volksschullehrkräfte im Jahr 2024 gelten wird. Für das Budget 2024 wurde mit einer Erhöhung der Teuerungszulage von 1.5% gerechnet.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

**Spezialfinanzierungen**

	<b>Wasserversorgung</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>
Aufwand	CHF 772'117.00	CHF 530'383.00	CHF 300'654.00
Ertrag	CHF 715'353.40	CHF 686'362.85	CHF 260'867.35
<b>Ertrags- /Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF -56'763.60</b>	<b>CHF 155'979.85</b>	<b>CHF -39'786.65</b>

---

## **Investitionsrechnung**

Der Gemeindeversammlung werden Verpflichtungskredite im Betrag von CHF 1'920'000 zur Genehmigung beantragt. Inklusiv der bereits genehmigten Kredite über CHF 334'000 betragen somit die Bruttoinvestitionen im Budget 2024 CHF 2'254'000. Die Einnahme in der Investitionsrechnung betragen CHF 369'000. Somit ergeben sich im Budgetjahr 2024 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'885'000.

## **Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung**

### **Allgemeine Verwaltung**

Ein Grossteil des Netto-Mehraufwandes von rund CHF 187'000 gegenüber dem Jahr 2022 fällt beim Personalaufwand an. Die Allgemeinen Personalkosten, also die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen, sind in dieser Funktion verbucht. Für die Bauverwaltung wurde eine neue Teilzeitstelle geschaffen. Ebenfalls ein Mehraufwand entsteht durch die Abschreibungen auf den Investitionsprojekten in diesem Bereich.

### **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

#### *Feuerwehr*

Keine wesentlichen Abweichungen.

#### *Militärische Verteidigung*

Einige kleinere Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen bei der Militärunterkunft und der Zivilschutzanlage.

### **Bildung**

Gesamthaft beträgt der Netto-Mehraufwand im Bereich Bildung CHF 684'000. Der allergrösste Teil davon fällt auch in diesem Bereich beim Personalaufwand an. Die Beamer in einigen Klassenzimmern werden durch Displays ersetzt (CHF 32'000). Das neue ICT-Konzept verlangt ab der 3. Klasse ein Endgerät (iPad) je Schüler. Dafür wurden CHF 35'000 ins Budget aufgenommen. Für die Kreisschule DE/LU muss mit Mehrkosten von CHF 154'000 gerechnet werden.

### **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Der Beitrag an das Städtebundtheater wird zu 100 % mit CHF 26'000 ins Budget 2024 aufgenommen. Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen.

### **Gesundheit**

#### *Alters- Kranken- und Pflegeheime*

Die Kosten für die stationären Pflegekosten erhöhen sich um rund CHF 95'000 auf CHF 635'827.

### **Soziale Sicherheit**

Im gesamten Bereich der Sozialen Sicherheit entstehen im Jahr 2024 voraussichtlich Mehrkosten in der Höhe von CHF 888'000 gegenüber dem Jahr 2022.

	2024	2022	Differenz
Ergänzungsleistungen AHV	1'281'747.00	1'170'383.00	111'364.00
Offene Kinder- und Jugendarbeit	69'500.00		69'500.00
Lastenausgleich öffentliche Sozialhilfe	300'000.00	348'349.30	-48'349.30
Gesetzliche Sozialhilfe	1'260'000.00	719'360.00	540'640.00
Sozialadministration Sozialregion	603'000.00	421'404.00	181'596.00

## **Verkehr**

Der Nettoaufwand gegenüber 2022 hält sich mit Mehrkosten von rund CHF 60'000 in Grenzen. Für den Werkhof ist der Ersatz eines Fahrzeuges budgetiert. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr fällt um CHF 40'000 höher aus. Wegfall der Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens.

## **Umweltschutz und Raumordnung**

### *Wasserversorgung*

Die Betriebskosten an die Gruppenwasserversorgung (GWUL) fallen um CHF 133'000 höher aus als 2022. Dadurch entsteht für diese Spezialfinanzierung ein Aufwandüberschuss von CHF 56'763.60.

### *Abwasserbeseitigung*

Der Beitrag an die ARA kann um CHF 46'000 tiefer budgetiert werden. Dementgegen werden in die Kontrolle und Wartung des Kanalisationsnetzes CHF 42'000 mehr aufgewendet werden müssen. Der Nettoaufwand ist mit ca. CHF 530'000 in beiden Jahren gleich.

### *Abfallbeseitigung*

Die allgemeine Teuerung musste auch hier berücksichtigt werden. Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen.

### *Bekämpfung Umweltverschmutzung*

Die Umwelt- und Energiekommission hat ihre Arbeit im Jahr 2022 aufgenommen. Es liegen nun Projekte vor, welche ins Budget aufgenommen wurden.

## **Volkswirtschaft**

### *Elektrizität*

Wegfall der Mehrpachtenentschädigung der BKW Energie AG. Diese Entschädigung war auf 3 Jahre begrenzt.

## **Finanzen und Steuern**

Gesamthaft muss mit einer Reduzierung um rund CHF 875'000 des Ertrages gegenüber 2022 gerechnet werden.

Bei der Budgetierung der Steuererträge für die natürlichen und juristischen Personen wurden die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2023 herangezogen. Es zeigt sich, dass der Steuerertrag für das

Jahr 2023 zu hoch angesetzt wurde und auch gegenüber dem Jahr 2022 kann nicht mit Einnahmen in dieser Höhe gerechnet werden. Die budgetierten Werte entsprechen den zu erwartenden Beträgen, also ohne einmalige oder ausserordentliche Ereignisse, wie sie in den vergangenen Jahren oftmals angefallen sind und für die hohen Erträge verantwortlich waren.

Erfreulicherweise kann der Quellensteuerertrag annähernd hoch wie im Jahr 2022 erwartet werden. Im Jahr 2022 musste ein neues Darlehen über 1.5 Mio. Franken aufgenommen werden. Auch im Jahr 2023 ist mit einer Neuaufnahme zu rechnen. Der Zinsanstieg und die Neuverschuldung sorgen für einen Anstieg der Zinskosten von rund CHF 157'000.

Zwei gemeindeeigene Liegenschaften sind nun vermietet und sorgen für einen zusätzlichen Mietzins ertrag von CHF 66'600 jährlich.

### **Würdigung Ressortleiter Finanzen**

*Kurt Hediger*, Ressortleiter Finanzen: Das Budget 2024 sieht nicht gut aus. Es wurde im Gemeinderat an einer ganztägigen Budgetsitzung beraten. Das Budget wurde zusammen mit den einzelnen Ressortverantwortlichen und Kommissionspräsidien beraten und für die 2. Lesung im Gemeinderat vorbereitet. Stark ins Gewicht für das Budget 2024 fallen die massiv höheren Kosten in der gesetzlichen Sozialhilfe und die Betriebskosten im Oberstufenzentrum, zusammen ca. CHF 850'000.

Nach der zweiten Lesung im Gemeinderat wurde mit einem Steuerfuss von 123 % anstelle bisher 125 % gerechnet. Die Kosten der Sozialhilfe liess man sich von den Verantwortlichen der Sozialregion und diejenigen des Oberstufenzentrums vom Verwalter erläutern. Bei den Kosten im Bereich Gesundheit und Sozialhilfe wurde vom Kanton dann sogar eine Erhöhung des Aufwands (Restkostenfinanzierung) angekündigt.

### **Fazit zum Budget 2024 des Ressortleiters Finanzen**

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Luterbach beträgt im Moment CHF 6'854'124.49. Das Minus des Budgets 2024 kann mit diesem Bilanzüberschuss abgedeckt werden.

Die Ausgaben sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und sind grösstenteils nicht zu beeinflussen, da es sich um gebundene Ausgaben handelt.

#### **1.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 35 Gemeindeordnung (GO):**

##### **Vorbemerkung**

Gemäss § 35 der Gemeindeordnung sind, bevor über den Voranschlag beschlossen wird, nicht gebundene einmalige Ausgaben die CHF 150'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende

Ausgaben die CHF 30'000 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

### **1.1.1. Sanierung Obergeschoss Verwaltung: CHF 165'000**

*Referent: Bernd Schultis, Bauverwalter anstelle des erkrankten Urs Rutschmann, Ressortleiter Hochbau*

#### **Ausgangslage**

Die Baukommission hat ein Sanierungspaket für das zweite Obergeschoss (Dachgeschoss) eingereicht. Dieses beinhaltet die folgenden Punkte:

1. Sanierung zweites Obergeschoss
2. Einbau Klimagerät und Lüftung
3. Liftanbau

In der Budgetberatung wurden die beiden ersten Punkte gestrichen und zurückgestellt. Es verbleibt somit im Budget 2024 der Liftanbau als 1. Etappe.

*Warum ein Lift?* Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die kantonalen Regelungen legen fest, in welchen Gebäuden und Anlagen hindernisfreie Aufzüge eingebaut werden müssen:

- Öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten des BehiG eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird (1. Januar 2004).
- In öffentlich zugänglichen Bauten sind alle Nutzebenen stufenlos zu erschliessen.

*Standort:* Als ideale Standorte wurden in einer Vorprüfung die Varianten «Aussenlift Fassade Ost» und «Aussenlift Variante Fassade West» erkoren. Ein Innenlift ist aus Platzgründen nicht möglich. Das Büro Beat Jeker, Architektur & Bauleitung hat dazu ein Projekt mit einem Kostenvoranschlag über CHF 165'000 erarbeitet.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Diskussion:** Keine Wortbegehren

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** ohne Gegenstimmen mit wenigen Enthaltungen:

Für den Bau eines Aussenliftes Verwaltungsgebäude wird in die Investitionsrechnung des Budgets 2024, ein Kredit von CHF 165'000 aufgenommen.

### **1.1.2. Neugestaltung Umgebung Kindergarten: CHF 390'000**

*Referent: Pascal Jacomet, Ressortleiter Bildung*

Eine Neugestaltung wird notwendig, weil es einen behindertengerechten Zugang zu den beiden Kindergartengebäuden braucht. Der Belag muss komplett erneuert werden. Die Zugänge und Bepflanzung sollen eine Neugestaltung erfahren. Die Spielgeräte werden nach neuem Konzept und mit normgerechtem Fallschutz ausgestaltet. Die Elektro- und Sanitäranlagen im Aussenbereich werden erneuert.

Das Projekt liegt seit dem Jahr 2021 vor. Im Budget 2022 wurde der Vorfinanzierung zugestimmt.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Diskussion:**

*Marianne Schönmann* möchte wissen, was an Sanitäranlagen geplant ist. Die Antwort lautet: Wasserarbeiten, Grabenarbeiten, Ableitungen und Hausanschlüsse aussen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** ohne Gegenstimmen mit wenigen Enthaltungen:

Für die Neugestaltung Umgebung Kindergarten wird in die Investitionsrechnung des Budgets 2024 ein Kredit von CHF 390'000 aufgenommen.

**1.1.3. Sanierung Wasserleitungen Nordstrasse Süd: CHF 198'000**

*Referent: Christoph von Felten, Ressortleiter Tiefbau*

Die bestehende Wasserleitung in der Nordstrasse (Abschnitt Kreuzung Zuchwilstrasse bis Zufahrt Biogen) muss gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung GWP von einer NW 100 auf eine NW 150 vergrössert werden. Das Ingenieurbüro WAM Planer und Ingenieure AG hat dazu ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Die Kosten werden auf CHF 198'000 veranschlagt.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Diskussion:**

Die Frage, warum die Vergrösserung notwendig wird, beantwortet *Christoph von Felten* mit der Industrieerweiterung.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** ohne Gegenstimme mit wenigen Enthaltungen:

Für die Sanierung Wasserleitungen Nordstrasse Süd wird ein Kredit von CHF 198'000 in die Investitionsrechnung des Budgets 2024 aufgenommen.

**1.1.4. Revision GEP: CHF 185'000**

*Referent: Christoph von Felten, Ressortleiter Tiefbau*

Der gültige generelle Entwässerungsplan (GEP) stammt aus dem Jahr 2002 und muss dringend überarbeitet werden.

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage unserer Gesundheit und unseres heutigen Lebensstandards. Sie sorgt für hygienische Verhältnisse und für saubere Gewässer. Der GEP stellt dazu die langfristige Planung sicher. Die Werkkommission beantragt daher einen Kredit über CHF 185'000 als erste Etappe. Damit werden: 1. Die Submission der Ingenieurarbeiten vorgenommen. 2. Die komplette Siedlungsentwässerung (inkl. der privaten Hausanschlüsse) aufgenommen und dokumentiert.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** diskussionslos ohne Gegenstimme mit wenigen Enthaltungen:

Für die Revision des GEP wird ein Kredit von CHF 185'000 in die Investitionsrechnung des Budgets 2024 aufgenommen.

#### **1.1.5. Netzverstärkung Solarweg: CHF 155'000**

*Referent: Christoph von Felten, Ressortleiter Tiefbau*

Am Solarweg (westlich Güterstrasse) ist eine grosse Photovoltaikanlage geplant. Die Gemeinde ist als Eigentümerin des Sekundärnetzes verpflichtet, diesen Strom abzunehmen. Dazu muss aber das Stromnetz teilweise ausgebaut werden. Das Elektrotechnische Büro Gobet ETB hat dazu ein Projekt über CHF 155'000 erstellt. Davon werden gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) ca. CHF 140'000 von der Swissgrid nach Bauvollendung zurückerstattet.

**Eintreten** ist unbestritten.

#### **Diskussion**

*Toni Jörg* möchte wissen, warum die Gemeinde das bezahlen muss. *Heinz Lüdi*: die Erschliessungskosten muss die Gemeinde bezahlen. Das Geld kommt retour. Die Leitungen sind für die Einspeisung zu schwach. Grundsätzlich sollte man Fotovoltaikanlagen fördern.

*Michael Ochsenbein* ergänzt, dass die in der Rechnung ausgewiesenen Kredite alle nach dem Bruttokreditprinzip abgebildet werden müssen, auch wenn später Subventionen oder Beiträge die effektiven Kosten senken.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** einstimmig:

Für die Netzverstärkung Solarweg wird ein Kredit von CHF 155'000 in die Investitionsrechnung des Budgets 2024 aufgenommen.

#### **1.1.6. Projekt Infrastruktur FC: Gesamtkredit CHF 2'600'000**

Der Kredit wurde bereits im Traktandum 1 genehmigt.

### **1.2. Budget 2024**

#### **Ausgangslage**

*Finanzverwalter Reto Frischknecht* zum Budget 2024.

##### 1.2.1. Erfolgsrechnung

Es ist mit einer Abnahme des Steuerertrags gegenüber 2023 zu rechnen. Insbesondere der Ertrag der Steuern natürliche Personen musste für das Budget 2024 reduziert werden. Demgegenüber hält der Trend der steigenden Ausgaben an. Dies wird anhand der Bereiche Personalaufwand (Teuerungsausgleich, neue Stelle BV), Sachaufwand, Zinsaufwand (Neuaufnahme und Refinanzierungen von Darlehen zu höherem Zins), Transferaufwand (EL AHV, ÖV, Pflegekosten, Sozialregion und gesetzliche Sozialhilfe) aufgezeigt. Festzustellen ist, dass die Ausgaben aus unterschiedlichen Gründen schwer budgetierbar sind.

##### 1.2.2. Investitionsrechnung

Budgetiert sind nebst den unter 1.1 behandelten Krediten unter anderem eine Photovoltaikanlage PSL, der Ersatz von Beleuchtung PSL (neu LED), die 4. Etappe der raumakustischen Massnahmen PSL, Vordach Knospe, Ersatz Fusssteg Dorfbach alte Chäsi, Sanierung Parkplatz Süd Friedhof, Arbeiten an der Wasserversorgung und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision.

##### 1.2.3. Spezialfinanzierungen

Diese sind im Bericht erläutert und geben nichts zu reden.

##### 1.2.4. Löhne und Besoldungen (Teuerungszulage)

*Kurt Hediger* erläutert den Antrag: Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Zum Budgetierungszeitpunkt stand das Ergebnis der Lohnverhandlungen beim Kanton noch nicht fest. Budgetiert ist eine Lohnerhöhung von 1.5 %. Inzwischen ist bekannt, dass die Erhöhung 2 % betragen wird.

#### 1.2.5. Steuerfuss

*Michael Ochsenbein* zum Antrag: es ist eine Senkung beantragt. Der Gemeinderat hat langfristig das Ziel, eine Steuersenkung über längere Zeit zu realisieren. Es muss aber tragbar sein. Eigentlich wäre mit dem Ergebnis der letzten Rechnung ein denkbarer Moment gewesen, weil aber hohes Defizit erwartet wurde, hat es keinen Antrag gegeben. So wird die Gemeindeversammlung heuer trotz Defizit gefragt, ob der Steuersatz gesenkt werden soll. Der Gemeinderat begründet wie folgt: Mit 1 % Senkung möchte man die Bevölkerung entlasten, weil alles teurer geworden ist. Ein weiteres Prozent soll gewährt werden, wenn auf etwas verzichtet wird. Wieviel eingespart werden kann, wenn wie gemäss Antrag die Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung vollzogen wird, ist noch nicht bestimmt. Genau genommen kann der Gemeinderat die Abschaltung sogar alleine bestimmen. Das wollte man aber nicht. Die Bevölkerung soll mitreden können. Marianne und Ueli Schönmann haben im Vorfeld einen Antrag dazu angekündigt.

*Ueli Schönmann*: Es sollen 2 % Steuersenkung gewährt werden, ohne Lichtabschaltung. Es geht ihm um die Sicherheit. Er hat sich in Mümliswil erkundigt. Dort wurde die Abschaltung wieder eingestellt aus Sicherheitsgründen.

*Sandro Müller*: Der Antrag auf Senkung wird begrüsst. Er ist allerdings schockiert, dass Bedingungen gestellt werden, weil die Verknüpfung artfremd ist. Er hätte eine separate Diskussion begrüsst. Er hat die letzten Budgets angeschaut und ist der Meinung, dass wir uns eine Steuersenkung leisten können.

*Patrick Walter*: Die Verknüpfung gehört nicht zusammen. Er stellt Antrag auf 1 % Reduktion.

*Thomas Günther*: Er findet Abschaltung gut und möchte trotzdem darüber reden.

*Toni Jörg*: Er ist für 2 % Senkung und ist aus Sicherheitsgründen gegen eine Nachtabschaltung.

*Michael Ochsenbein* kann die Ansicht zum Sicherheitsaspekt nicht teilen. Auf dem Schulhausareal ist festzustellen, dass sich dort bei abgeschaltetem Licht weniger Personen aufhalten.

*Marianne Schönmann* gibt zu bedenken, dass man heutzutage nicht mehr weiss, wie dunkel es bei abgeschalteter Strassenbeleuchtung wirklich ist.

*Mario Faccioli*: Frage: alle Strassen? (Kantonsstrasse oder nur Gemeindestrassen).

*Michael Ochsenbein* weiss, dass der Kanton sagt, es gehe nicht, wenn die Kantonsstrassen nicht beleuchtet sind. Es gibt aber Gemeinden, die machen es trotzdem.

*Ueli Schönmann*: Man sieht die Fussgänger nicht; als Fussgänger muss man Angst haben.

*Frédéric Aebischer*: Was kann eingespart werden? Wie ist die Vorstellung von der Abschaltung. Welche Varianten gibt es?

Patrick Walter: Es soll ein Konzept ausgearbeitet werden, damit man weiss, wovon gesprochen wird.

*Michael Ochsenbein:* Ein Konzept gibt es erst, wenn die Bevölkerung eine Abschaltung will. Sicher ist, dass die Abschaltung kein Steuerpunkt spart.

Es werden zwei **Anträge** gestellt:

1. Mit oder ohne Abschaltung
2. 2 oder 1 %

### **Abstimmung 1**

- Antrag 1 Gemeinderatsantrag mit Abschaltung 39 Stimmen
- Antrag 2 Ueli Schönmann ohne Abschaltung 62 Stimmen obsiegt

### **Abstimmung 2**

- Antrag 1 – Steuersenkung 2 % obsiegt deutlich
- Antrag 2 – Steuersenkung 1 %

Nachdem festgestellt werden kann, dass zu keinem Antrag ein Rückkommenswunsch besteht, beschliesst die Versammlung stillschweigend, dass über alle Anträge gemeinsam beschlossen werden kann.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):**

1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2024, die bei einem Gesamtaufwand von CHF 19'917'980.85 und einem Gesamtertrag von CHF 17'955'513.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'962'467.85 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von CHF 2'254'000.00 und Einnahmen von CHF 369'000.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'885'000.00 wird genehmigt.
3. Die Spezialfinanzierungen
  - Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 56'763.60
  - Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 155'979.85
  - Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'786.65werden genehmigt.
4. Die Teuerungszulage ist in Anlehnung an den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal für das Haupt- und Nebenamtliche Personal auf 2 % festzulegen.

5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen wird auf 123 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
6. Die Feuerwehersatzabgabe wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt, mindestens CHF 20.00 höchstens CHF 400.00.
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

### **Verteiler**

RL Finanzen

Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)

Werkkommission (P, A)

Akten 9

Zu Trakt. 1.1.1

Baukommission (P, A)

RL Hochbau

Zu Trakt. 1.1.2

Baukommission (P, A)

RL Tiefbau

RL Bildung

---

## **6. Verschiedenes**

B 9/GV-2023-2

GNr./12

---

### **Zukunftsrat**

*Michael Ochsenbein* richtet die Einladung zum Besuch des Zukunftsrates an die Versammlung. Die nächsten Themen werden sein "Gewerbe" und "blühende Gärten".

### **853**

Heute fand die 853. Gemeindeversammlung in der Geschichte von Luterbach statt. Der Verein Historisches Erbe hat ein neues Buch veröffentlicht. Der Band 11 "Die Gemeinde". Seit 1831 gibt

---

es Gemeinden in der Schweiz. 1887 fanden in Luterbach 16 Gemeindeversammlungen in einem Jahr statt. Insgesamt zählt man 390 Gemeindeversammlungen. 1971 konnte eine Rekordteilnahme verzeichnet werden. Das Thema, das die Bevölkerung bewegte, war der Einbau einer Lüftung im Oberstufenzentrum Derendingen/Luterbach und deren Auswirkung auf die Gesundheit der Schüler und Lehrpersonen. Die längste je stattgefundene Versammlung dauerte 4 Stunden und 51 Minuten. Die kürzeste 15 Minuten.

### **TOBS**

In der AZEIGER-Beilage zu dieser Versammlung wird bekannt gegeben, dass die Luterbacher Bevölkerung von Vergünstigungen für Aufführungen im Stadttheater Solothurn profitieren kann.

### **Arnold Seiler**

Mit der heutigen Sitzung endet die Berichterstattung von Arnold Seiler, der für sein Wirken als Dank ein Geschenk entgegennehmen kann.

Gesucht wird immer noch eine Nachfolge.

---

**Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach**

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin